

VO/0801/13
Bebauungsplan 1193 V - Heidestraße -
- Einleitungsbeschluss -
Flächennutzungsplanänderung 83
- Aufstellungsbeschluss -

Beschlüsse:

15.01.2014 SI/3680/14 BV Cronenberg TOP 3

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1193V - Heidestraße - umfasst eine Fläche von ca. 0,8 ha, welche im Wesentlichen die Fläche des ehemaligen Sportplatzes am Ende der Heidestraße abbildet. Von Westen, Norden und Osten wird der Planbereich von Waldfläche eingefasst. Nach Süden grenzen eine Wohnbebauung entlang der Heidestraße mit Einzel- und Doppelhäusern sowie das Gelände des Vorhabenträgers (der Lebenshilfe e.V.) an.
2. Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1193V - Heidestraße - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Auf die Verpflichtung zur Übernahme von Planungskosten durch den Planungsbegünstigten entsprechend der Vorlage VO/0222/10 - Übernahme von Kosten durch Investoren und Bauwillige bei Bauleitplanverfahren - wird im Rahmen der 83. Flächennutzungsplanänderung verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (bei 1 Enthaltung der WfW).

**12.02.2014 SI/0520/14 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 14**

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1193V - Heidestraße - umfasst eine Fläche von ca. 0,8 ha, welche im Wesentlichen die Fläche des ehemaligen Sportplatzes am Ende der Heidestraße abbildet. Von Westen, Norden und Osten wird der Planbereich von Waldfläche eingefasst. Nach Süden grenzen eine Wohnbebauung entlang der Heidestraße mit Einzel- und Doppelhäusern sowie das Gelände des Vorhabenträgers (der Lebenshilfe e.V.) an.
2. Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1193V - Heidestraße - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Auf die Verpflichtung zur Übernahme von Planungskosten durch den Planungsbegünstigten

begünstigten entsprechend der Vorlage VO/0222/10 - Übernahme von Kosten durch Investoren und Bauwillige bei Bauleitplanverfahren - wird im Rahmen der 83. Flächennutzungsplanänderung verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme (H. Stv. Stenzel).